

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 186/2008	Sitzungstermin 16.12.2008	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich II		FBL: SB:	Herr Krause Frau Klinkhammer
An den Rat mit der Bitte um	Beschlussfassung Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)	
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
x	Mittel verfügbar bei HHSt. 1.451.7180	10.200	Euro
	über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro

Tischvorlage

TOP 10

Gewährung von Zuschüssen zur projektbezogenen Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, folgende Zuschüsse für projektbezogene Jugendarbeit zu gewähren:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Turnverein 1908 Kall e.V. | 170,00 Euro |
| 2. Karnevalsgesellschaft Suetenicher Schlipse e.V. | 575,00 Euro |

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 11.03.2008 beschlossen, dass eine Vergabe der Zuschüsse unter Beachtung von bestimmten Kriterien erfolgen soll:

1. Projektbeschreibung
2. Finanzierungsplan mit Angabe der Eigenbeteiligung
3. Festlegung eines zeitlichen Rahmens, in dem das Projekt stattfinden soll
4. Nach Abschluß des Projekts muss ein Verwendungsnachweis erfolgen
5. Frist zur Antragstellung

Seinerzeit wurden fristgerecht 12 Anträge gestellt, über die in der 16. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport entschieden worden ist. Es wurden Mittel in Höhe von insges. 4.763,-€ bewilligt.

Mit den Zuschüssen sollten weder Freizeitgestaltungen noch Investitionen gefördert werden. Dahingegen war man sich einig, dass Kosten für Ausbilder und Trainer bezuschusst werden sollten. Mit den Vereinen wurde daher nochmals Kontakt aufgenommen und diese Kosten hinterfragt.

Von den wenigsten Vereinen können Kosten benannt werden, da die Ausbilder und Trainer überwiegend ehrenamtlich für die Vereine tätig sind.

Eine Aufstellung der seit der o.a. Sitzung noch eingegangenen Anträge ist als Anlage beigefügt.